

**Informationen des Regierungspräsidiums Tübingen zu
erforderlichen Antragsunterlagen & Kopienzahlen:**

Empfänger	Gesamt- antrag	Antrag ab Ziffer 2	Personen- bögen	Publikationen, ggf. biometrisches Gutachten, Abschlussbeur- teilung und/oder Score-Sheet ¹⁾	NTP
Tierschutzbeauftragte/r	1x	-	Je 1x	Je 1x	1x
Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium)	1x	-	Je 1x	Je 1x	1x (elektronisch + ausgedruckt)
Überwachungsbehörde (Veterinäramt)	1x	-	Je 1x	Je 1x	-
Kommission nach § 15 TierSchG	-	6x	-	Je 6x	-
Summe der Kopien	3x	6x	Je 3x	Je 9x bzw. auf CD (s.u.)	2x

Bitte beachten Sie, dass in diesen Zahlen die Kopien für die Tierschutzbeauftragten bereits enthalten sind.

Das Antragsexemplar für das Veterinäramt ist mit dazugehörigen Anlagen an das zuständige Veterinäramt des Landkreises (bzw. Stadt Ulm) zu übersenden.

Das Regierungspräsidium sollte lediglich den Originalantrag und die Kopien für die Kommission erhalten.

Fußnote 1)

- *Publikationen* und „*Abschlussbeurteilung genetisch veränderte Zuchtlinien*“ können auch auf CD eingereicht werden, in diesem Fall ist an Stelle der 9 Exemplare nur eine CD erforderlich, die an das Regierungspräsidium übersandt werden sollte. Die Unterlagen sind dem Tierschutzbeauftragten auch in diesem Fall in geeigneter Weise zu übermitteln.
- „*Abschlussbeurteilungen genetisch veränderte Zuchtlinien*“ sind nur für genotypbedingt belastete Linien zu übersenden, nicht dagegen für Linien, die in Abstimmung mit dem Tierschutzbeauftragten als nicht belastet eingestuft wurden.